



**Änderung der Kantonsstrasse K 11,
Menznauerstrasse, Abschnitt
Bahnübergang bis Einmündung
Spitalstrasse (exkl.),
Gemeinde Wolhusen**

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, im Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.) in der Gemeinde Wolhusen zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 9 Millionen Franken zu bewilligen.

Die betreffende Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, im Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.) in der Gemeinde Wolhusen ist sanierungsbedürftig und es fehlen Radverkehrsanlagen. Mit dem Projekt sollen die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere für den Langsamverkehr, verbessert werden. Gleichzeitig ist die gesamte Strasse zu sanieren und technisch auf den neusten Stand zu bringen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 11 im Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.) in der Gemeinde Wolhusen. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen das Erstellen einer Radverkehrsanlage kombiniert mit der Sanierung der Kantonsstrasse.

1 Bedürfnis

In den Jahren 2009/2010 wurde die Menznauerstrasse in einer ersten Etappe vom Kreisel Rössli bis über die Einmündung Stampfelistrasse saniert und ausgebaut. Das Projekt beinhaltete eine Optimierung des geometrischen Normalprofils mit dem Bau eines Radstreifens bergseitig sowie eine Totalerneuerung der Strassenentwässerung und des Strassenoberbaus. In einer zweiten Etappe soll die Menznauerstrasse nun in ihrem weiteren Verlauf saniert und ausgebaut werden.

Im Projektperimeter Bahnübergang Lätten (inkl.) bis zur Einmündung Spitalstrasse (exkl.) fehlen Radverkehrsanlagen. Zum Teil ist auch kein Trottoir vorhanden oder es ist nur ungenügend erkennbar. Über den Bahnübergang Lätten via Berghofstrasse verläuft der Schulweg zum Schul- und Sportzentrum Berghof. Die Fussgängerübergänge entsprechen nicht den geltenden Normen und Richtlinien, so fehlen etwa Mittelinseln. Die bestehenden Bushaltestellen sind teilweise ungünstig gelegen und die Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz sind nicht erfüllt. Bei einigen Einmündungen von Quartierstrassen in die Kantonsstrasse sind die notwendigen Sichtzonen nicht eingehalten. Zudem sind der Strassenoberbau einschliesslich Fundation und die Strassenentwässerung in einem schlechten Zustand und somit sanierungsbedürftig. Ferner ist die Böschung zwischen der Kantonsstrasse und dem tiefer liegenden Bahntrasse teilweise instabil.

2 Projekt

2.1 Ziele

Mit dem Projekt soll die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere für den Langsamverkehr, verbessert werden. Gleichzeitig ist die gesamte Strassenanlage technisch auf den neusten Stand zu bringen und das geometrische Normalprofil zu optimieren.

2.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Weiterführung der bestehenden Radstreifen von der Einmündung der Stampfelistrasse bis zum bestehenden Rad-/Gehweg bei der Einmündung Spitalstrasse (talwärts werden die Radfahrerinnen und -fahrer ab der Park-and-ride-Anlage im Mischverkehr geführt),
- Optimierung der Lage der Fussgängerquerungen und deren Sicherung mit Mittelinseln,

- Verbesserung der Fussgängerlängsführung (Schliessen von Trottoirlücken und Optimierung der Breiten),
- Bahnübergang Lännen: Optimierung der Übersicht und Reduktion der Gefahr von Fahrzeugeinschlüssen zwischen den Bahnschranken; Minimierung von Warn- und Sperrzeiten; Erstellung von sicheren Fussgängerführungen,
- Optimierung der Standorte der Bushaltestellen und Anpassung an die heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit und an das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR [151.3](#)),
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Anpassung von Zufahrten, Parkplätzen und Vorplätzen, die an die Kantonstrassen angrenzen,
- Totalersatz (Neubau) der Fahrbahnen mit gleichzeitiger Optimierung des geometrischen Normalprofils,
- Erneuerung der Strassenentwässerung inklusive Abtrennung des Strassenwassers von der Schmutzwasserleitung der Gemeinde und Bahntrasse-Entwässerung,
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung und Sicherung der instabilen Böschung zwischen der Kantonstrasse und der Bahnlinie.

Die Kantonstrasse im Projektperimeter ist lärmsaniert (Beschluss Regierungsrat vom 18. Dezember 2007). Der neue Belag wird lärmoptimiert ausgeführt. Da die Geometrie der Strasse nur unwesentlich geändert wird, sind keine Anpassungen am Lärmsanierungsprojekt erforderlich.

Die Sanierung der bestehenden Strasse wird über den Unterhalt finanziert und ist nicht Bestandteil dieser Botschaft. Die Kosten dafür werden auf 980'000 Franken veranschlagt. Wir haben die entsprechende Ausgabe mit Beschluss vom 21. September 2021 gestützt auf § 23 Absatz 1b des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) unter Vorbehalt der Bewilligung des vorliegenden Sonderkredits durch Ihren Rat als gebundene Ausgabe bewilligt.

3 Auflage- und Bewilligungsverfahren

3.1 Planauflage

Das Kantonstrassenprojekt ist vom 1. bis 20. März 2018 auf der Gemeindeverwaltung Wolhusen öffentlich aufgelegen. Eine punktuelle Projektänderung zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes erforderte eine zweite Planauflage vom 6. bis 25. Januar 2021. Es wurden insgesamt 15 Einsprachen eingereicht. Elf Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Eine Einsprache wurde gutgeheissen. Eine Einsprache wurde teilweise gutgeheissen, im Übrigen aber abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Die restlichen zwei Einsprachen hat unser Rat abgewiesen, soweit er darauf einzutreten hatte.

3.2 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat Wolhusen stimmt dem Kantonstrassenprojekt zu. Seine Anliegen wurden so weit als möglich berücksichtigt. Im Rahmen der öffentlichen Planauflage hat die Gemeinde Wolhusen Einsprache erhoben. Sie beantragt, dass bei der Einmündung Spitalstrasse ein Kreisel gebaut werde, was von unserem Rat jedoch abgewiesen wurde, da der Kreisel im Bauprogramm für Kantonstrassen nicht vorgesehen ist.

3.3 Stellungnahme der Amtsstellen

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt einverstanden. Mit ihrer Zustimmungserklärung gemäss Artikel 18m, Absatz 1 des Eisenbahngesetzes (EBG) vom 20. Dezember 1957 (SR [742.101](#)) erklärt sich auch die BLS mit dem Projekt und den Massnahmen am Bahnübergang Lätten einverstanden.

3.4 Beurteilung des Projektes

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der betroffenen Gemeinde, der Grundeigentümerinnen und Grund-eigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der kantonalen Stellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

3.5 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 21. September 2021 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, im Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.) in der Gemeinde Wolhusen bewilligt.

4 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	395'000.–
	Baukosten	Fr.	6'265'000.–
	Honorare	Fr.	955'000.–
	Unvorhergesehenes	Fr.	<u>765'000.–</u>
	Total	Fr.	8'380'000.–
	7,7 % MwSt. und Rundung	Fr.	620'000.–
	<i>Gesamtkosten</i>	Fr.	9'000'000.–

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Juli 2019.

5 Finanzierung

Die auf 9'000'000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 007, Projekt 11078.1 zu belasten.

Die Kosten für das Vorhaben sind im [Aufgaben und Finanzplan](#) (AFP) 2021–2024 mit 9,5 Millionen Franken enthalten (vgl. Kapitel IV.5.3 Anhang zu den Planrechnungen, Investitionen Kantonsstrassen).

6 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 2022: Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten
ab 2023/24: Baubeginn (in Absprache mit der Gemeinde Wolhusen und in Koordination mit den weiteren Strassenprojekten in der Region Wolhusen)

Dieser Zeitplan ist abhängig vom Rechtsmittelverfahren und setzt voraus, dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

7 Bauprogramm

Im geltenden [Bauprogramm](#) 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

«K 11, Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Kunstbauten».

Im Bauprogramm sind für das Strassenprojekt 9,5 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird im vorliegenden Dekretsentwurf um 500'000 Franken unterschritten. Grund dafür ist die erst im Bauprojekt erfolgte genaue Abgrenzung der Teilprojekte Strassenprojekt und Sanierung.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 21. September 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Scherzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Dekret

über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, Abschnitt Bahntübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Gemeinde Wolhusen

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. September 2021,
beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, im Abschnitt Bahntübergang–Einmündung Spitalstrasse (exkl.) in der Gemeinde Wolhusen wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 9,0 Millionen Franken (Preisstand Juli 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

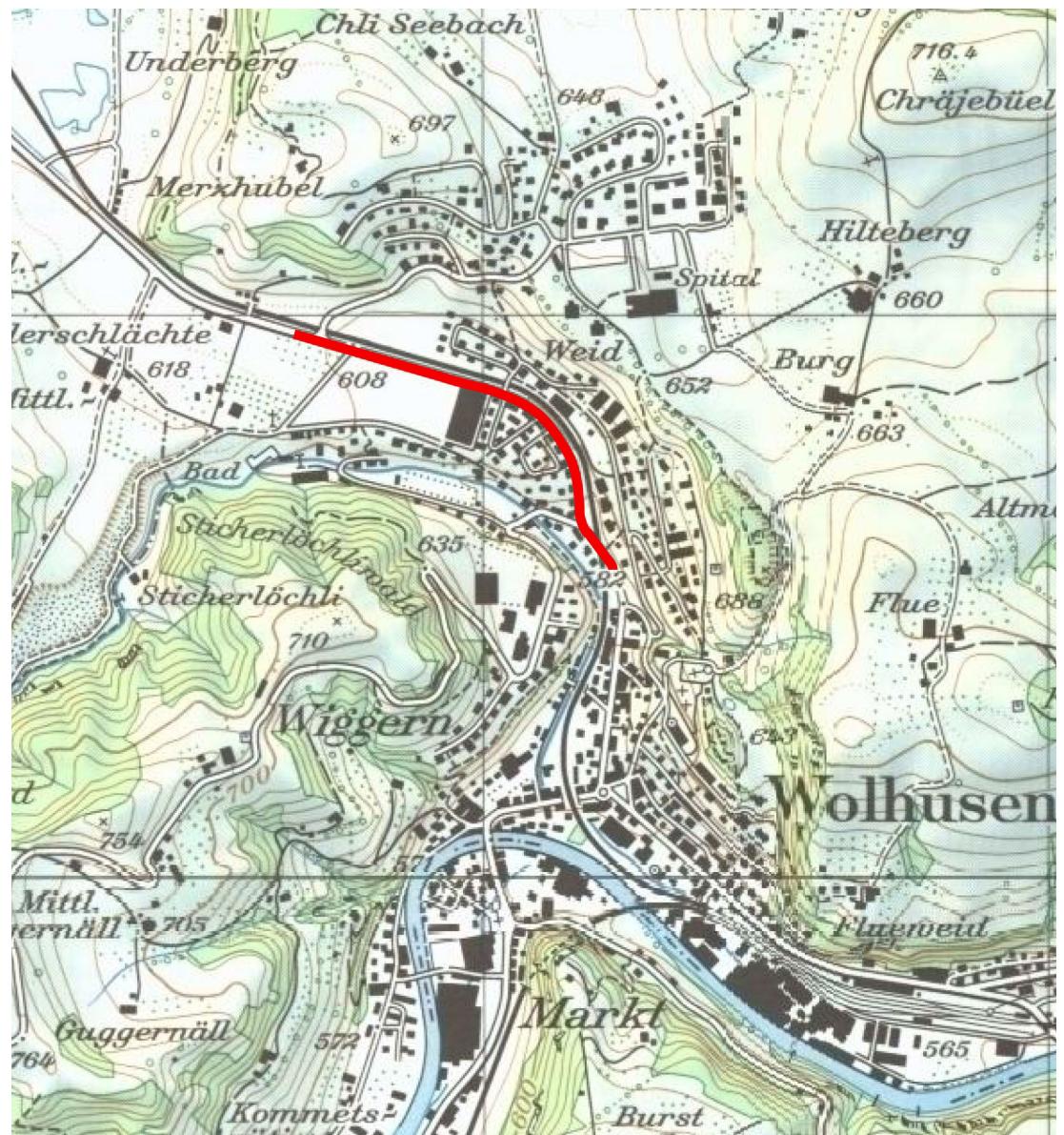
Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

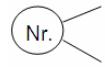
Beilagenverzeichnis

- Anhang 1 Übersichtsplan
- Anhang 2 Situation mit Standorten Fotos
- Anhang 3 Fotodokumentation
- Anhang 4 Typische Querschnitte

Übersichtsplan



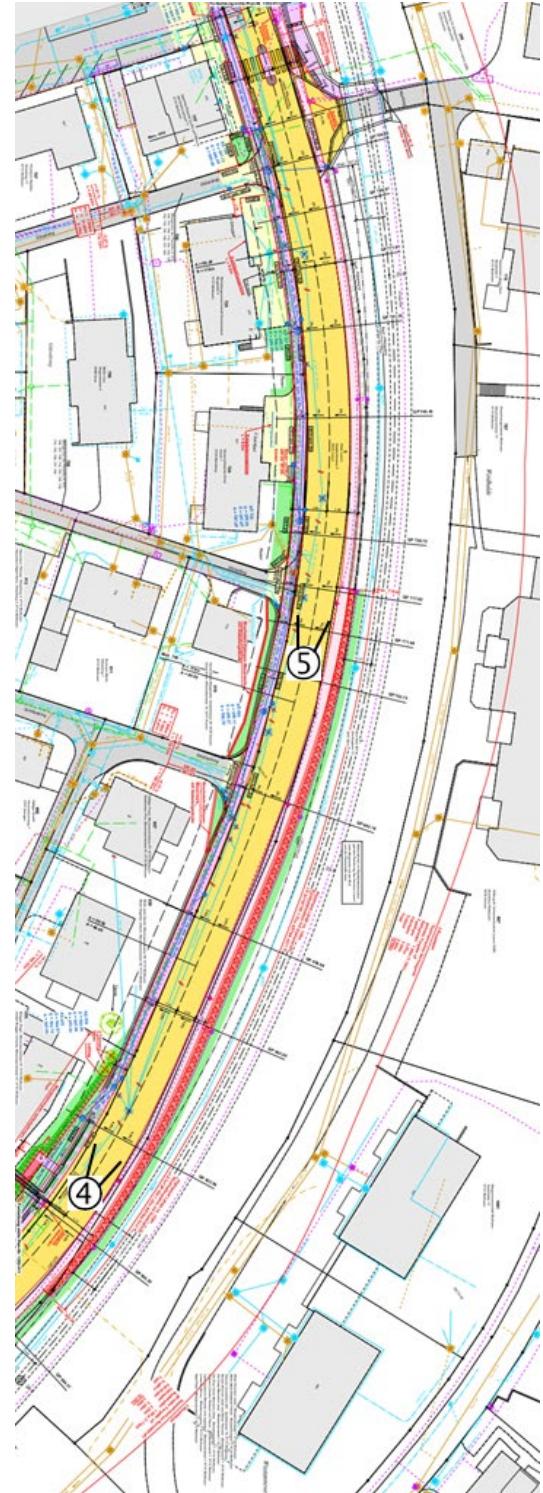
Situation mit Standorten Fotos



Nr. Nummer, Standort und Blickrichtung Foto



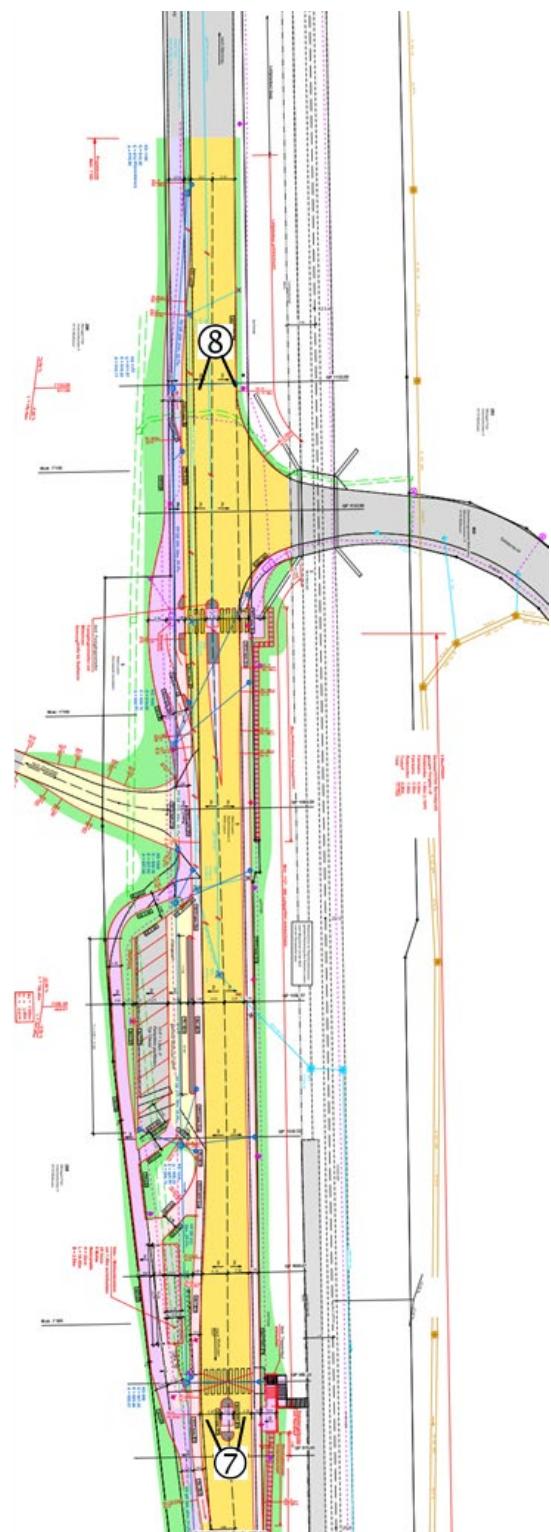
Metrierung 376.39–622.00



Metrierung 603.20–796.52



Metrierung 771.91–1'008.07



Metrierung 978.00–1'195.00

Fotodokumentation



Standort 1: Blick Richtung Menznau, Projektanfang vor Bahnübergang



Standort 2: Blick Richtung Menznau, Bahnübergang Lätten



Standort 3: Blick Richtung Menznau



Standort 4: Blick Richtung Menznau



Standort 5: Blick Richtung Menznau



Standort 6: Blick Richtung Zentrum, Bushaltestelle Weid



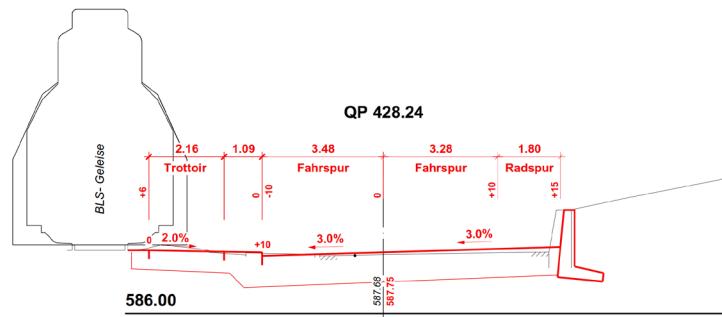
Standort 7: Blick Richtung Menznau



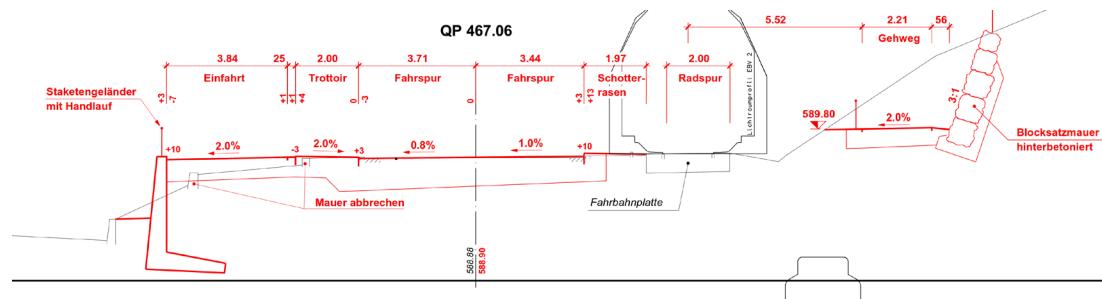
Standort 8: Blick Richtung Zentrum, Projektende bei Einmündung Spitalstrasse

Typische Querschnitte

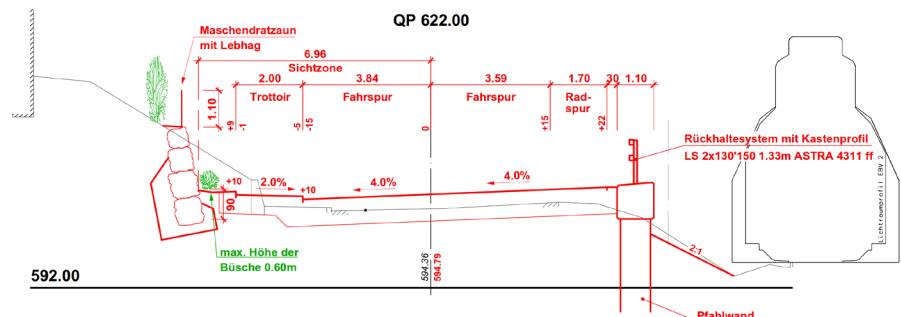
vor dem Bahnübergang Lätten



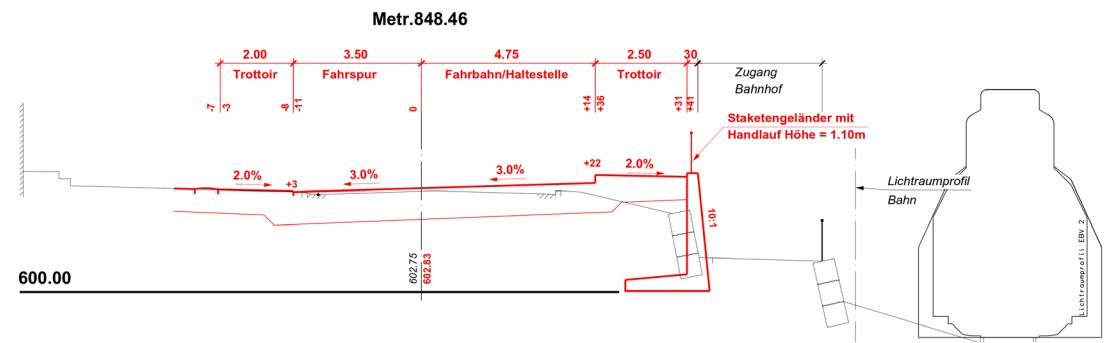
nach dem Bahnübergang Lätten



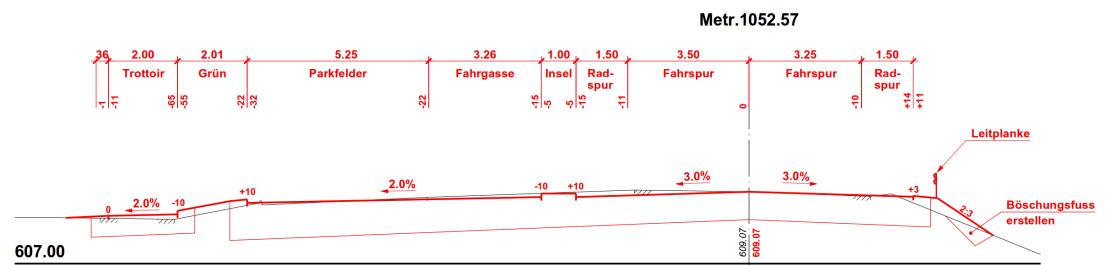
bei der neuen Pfahlwand

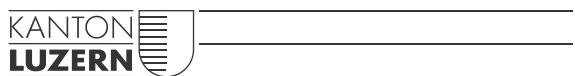


bei der Bus- und Bahnstation Weid



bei der Park-and-ride-Anlage





Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch